

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2007

Nr. 2007/1006

Einbau einer Prüfstrasse bei der Motorfahrzeugkontrolle, Prüfstelle Laufen

1. Ausgangslage

Bedingt durch die Anzahl Verkehrsexperten sowie die Infrastruktur in der Prüfstelle Laufen, wird der Rückstand bei den gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzeugprüfungen im nördlichen Kantonsteil gegenüber dem Rest des Kantons immer grösser. Momentan beträgt er im Schnitt etwas mehr als ein Jahr. Zu Jahresbeginn wurde für die Prüfstelle Laufen ein zusätzlicher Verkehrsexperte angestellt (Ersatz eines Verkehrsexperten in Bellach, welcher in Pension ging). Um die Fahrzeugprüfungen mit nun vier Verkehrsexperten in Laufen durchführen zu können, ist eine zweite Prüfstrasse notwendig.

2. Erwägungen

Der dafür benötigte Raum kann von der Firma Gerster AG zugemietet werden. Dieser muss noch eingerichtet werden (Auspuffgas-Absauganlage, Spurplatte, Stossdämpferprüfstand, Bremsprüfstand, Lift, Lichteinstellgerät, etc.). Mit der Prüfung von zusätzlichen 2'500 Fahrzeugeinheiten/Jahr kann die Motorfahrzeugkontrolle mittelfristig die Gleichstellung der Fahrzeugprüfungen innerhalb des Kantons gewährleisten und den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag erfüllen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Motorfahrzeugkontrolle die Prüfstrasse für leichte Motorwagen für die Prüfstelle Laufen anzuschaffen. Gestützt auf den Vergleich mit aktuellen Produkten auf dem Markt sowie nach Rücksprache mit verschiedenen Strassenverkehrsämtern fiel der Entscheid auf die Firma KSU/A-Technik AG in Wohlen/AG. Diese Firma offeriert die Prüfstrasse wie folgt:

Prüfstrasse für „leichte Motorwagen“

Prüfstrasse (exkl. MwSt)	Fr.	98'119.00
Maurerarbeiten	Fr.	20'000.00
Elektroarbeiten	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	5'381.00
Total	Fr.	128'500.00

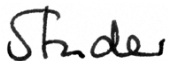
Die offerierte Prüfstrasse entspricht den neusten technischen Anforderungen, welche an die amtlichen Fahrzeugprüfungen gestellt werden. Der vorgeschriebene asa QSS-Standard (Qualitäts-Sicherungs-System der Vereinigung der Strassenverkehrsämter) gemäss Art. 33 Abs. 8 VTS (Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge) kann damit eingehalten werden.

Für den Einbau der Prüfstrasse (Maurer- und Elektroarbeiten) werden regionale Unternehmer beigezogen.

Diese Beschaffung untersteht nicht dem Submissionsgesetz, da der Schwellenwert nicht erreicht wird. In diesem Fall findet das freihändige Verfahren Anwendung.

3. Beschluss

- 3.1 Der Beschaffung der zusätzlichen Prüfstrasse für die Prüfstelle Laufen der Motorfahrzeugkontrolle wird zugestimmt.
- 3.2 Die Prüfstrasse wird bei der Firma KSU/A-Technik AG gemäss Offerte vom 17.5.2006 beschafft.
- 3.3 Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 128'500.— und werden der Rechnung der Motorfahrzeugkontrolle Konto Nr. 6670.313.02 belastet.
- 3.4 Der Vorsteher der Motorfahrzeugkontrolle wird beauftragt und ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Departement des Innern
Amt für öffentliche Sicherheit
Motorfahrzeugkontrolle (2)
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Finanzen